

|   |  |
|---|--|
| <b>Vorlagen-Nr.: MV/0146/2011-2016</b>  |  |
| <b>Vorlage-Art: Mitteilungsvorlagen</b> | <b>Datum: 11.05.12</b>                   |
| <b>Fachbereich 2</b>                    | <b>Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann</b> |

|                        |               |                |
|------------------------|---------------|----------------|
| <b>Beratungsfolge:</b> |               |                |
| <b>Gremium:</b>        | <b>Datum:</b> | <b>Status:</b> |

|   |            |   |
|---|------------|---|
| Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften | 21.05.2012 | Ö |
|---|------------|---|

|                          |                         |                       |                        |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|------------------------|
| <b>Unterschriften:</b>   |                         |                       |                        |
|                          |                         |                       |                        |
| <b>Sachbearbeiter/in</b> | <b>Fachdienstleiter</b> | <b>Mitzeichner/in</b> | <b>Bürgermeisterin</b> |

**Beratungsgegenstand:**

**Information über die Möglichkeiten eines Bürgerhaushaltes**

**Sachverhalt:**

Seit einigen Jahren beteiligt eine zunehmende Zahl von Kommunen ihre Bürger bei Haushaltsentscheidungen. Ende 2010 verzeichnete die Plattform [www.bürgerhaushalt.org](http://www.bürgerhaushalt.org) insgesamt 53 Beteiligungsverfahren in deutschen Kommunen.

Damit wird versucht, dem grundsätzlichen Bürgerwunsch nach basisdemokratischer Beteiligung zu entsprechen.

In diesem Sinne hatte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Jever im November 2010 den Dringlichkeitsantrag gestellt, die Bürger per Internet an der Priorisierung von Investitionen zu beteiligen. Zudem sollten Bürgerversammlungen zur Haushaltsplanung durchgeführt werden.

Da ein solches Beteiligungsverfahren einer intensiven Vorbereitung bedarf, wurde dem Dringlichkeitsantrag nicht entsprochen. Allerdings wurde vereinbart, dass die Verwaltung das Thema aufarbeitet und die notwendigen Informationen für die weitere Beratung zur Verfügung stellt.

Diesem Wunsch soll nun mit dieser Vorlage nachgekommen werden. Dabei stellt die Vorlage nicht nur mögliche Beteiligungsmodelle vor, sondern zeigt auch deren Chancen und Grenzen auf. Abschließend wird der Frage nachgegangen, ob sich die Beteiligungsmodelle erfolgreich umsetzen lassen.

Die wesentlichen Aussagen dieser Vorlage sind der Abhandlung von Tom Eich „Der Bürgerhaushalt: Partizipation in der kommunalen Haushaltspolitik am Beispiel der Städte

Freiburg und Köln“, erschienen in „Der Gemeindehaushalt“ 11/2011, entnommen.

Danach definiert sich ein Bürgerhaushalt wie folgt.

1. Das Verfahren muss explizit finanzielle Angelegenheiten betreffen.
2. Es handelt sich auf ein auf Dauer angelegtes Verfahren.
3. Das Verfahren beinhaltet eine öffentliche Diskussion zu Haushaltsfragen.
4. Über das Ergebnis der Beteiligung muss Rechenschaft abgelegt werden.

Das Ziel eines Bürgerhaushaltes liegt zusammengefasst darin, der Legitimitätskrise in der repräsentativen Demokratie mit der bekannten „Politik-, Politiker- und Parteienverdrossenheit“ zu begegnen und die Legitimierung politischer Entscheidungen durch eine direkte Beteiligung der Bürger an der Willensbildung auf der kommunalen Ebene zu steigern.

Umgesetzt werden kann ein Bürgerhaushalt beispielsweise durch folgende Modelle:

| <b>a) Kölner Beteiligungshaushalt</b>  | <b>b) Freiburger Beteiligungshaushalt</b>  |
|--|--|
| <b>1. Informationsphase</b>  | <b>1. Informationsphase</b>  |
| öffentliche Auftaktveranstaltung   | öffentliche Auftaktveranstaltung   |
| <b>2. Beteiligungsphase</b>  | <b>2. Beteiligungsphase</b>  |
| Festlegung von Themenschwerpunkten durch eine repräsentative Befragung von Bürgern – z.B. Kindergärten, Sportanlagen, Seniorenarbeit | repräsentative Umfrage – welche städtischen Leistungen besonders/weniger wichtig |
| Sammeln von Vorschlägen zu den Themenschwerpunkten über das Internet   | Online-Gewichtung Haushaltsposten  |
| Sammeln von Kommentaren zu den Vorschlägen   | Diskussion in Foren  |
| Vorschläge mit pro und kontra bewerten   | Formulierung Verbesserungsvorschläge   |
| <b>3. Entscheidungsphase</b>   | <b>3. Entscheidungsphase</b>   |

|   |                                    |
|---|------------------------------------|
| Bewertung durch die Verwaltung          | Übergabe Dokumentation Gemeinderat |
|   |                                    |
| Diskussion und Votum in Ausschüssen/Rat | Beschlussfassung Haushalt          |
|   |                                    |
| Beschlussfassung Haushalt               |                                    |
|   |                                    |
|   | <b>4. Rechenschaftsphase</b>       |
|   |                                    |
|   | Rückmeldung an Bürgerschaft        |

Die Muster der beiden bekanntesten Beteiligungsmodelle zeigen, dass die Erstellung eines Bürgerhaushaltes ein aufwendiges Verfahren umfasst. Dabei ist davon auszugehen, dass bei einer Übertragung eines Modells auf die Stadt Jever mit jährlichen Kosten von mehreren Tausend Euro gerechnet werden müsste, die in Personalkosten und in Sachkosten für Veröffentlichung, Verteilung etc. begründet lägen. Die für das Verfahren notwendige Software würde von der KDO kostenlos zur Verfügung gestellt.

Vor dem Hintergrund dieses Aufwandes ist es sicherlich angezeigt, darüber nachzudenken, ob sich der Aufwand lohnt und der gewünschte Effekt erreicht wird.

Bislang wurde die Evaluation kommunaler Beteiligungsprozesse vernachlässigt. Dementsprechend stehen kaum wissenschaftliche Standards für die Überprüfung der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Bürgerbeteiligung zur Verfügung. Im Rahmen von theoretischen Überlegungen wurden deshalb zwei übergeordnete Ziele festgelegt, die durch eine Bürgerbeteiligung erfüllt werden sollten:

Steigerung der Input-Legitimität = Beteiligung der Bürger an politischen Entscheidungen

Steigerung der Output-Legitimität = Einfluss der Bürger auf politische Entscheidungen.

Da sich an den Verfahren in Köln und Freiburg nur 1 % bzw. 2 % der Bürger beteiligt haben und die Präferenzen von 99 bzw. 98 % der Bürger keine Berücksichtigung gefunden haben, kann nicht von einer Steigerung der Input-Legitimität gesprochen werden.

In beiden Beispielen war aufgrund der engen Entscheidungsspielräume eine Auswirkung der Bürgerbeteiligung auf politische Entscheidungen nur in einem sehr begrenzten Umfang erkennbar, so dass kaum eine Steigerung der Output-Legitimität festgestellt werden konnte.

Da die Erfahrungen bei fast allen nachfolgenden Verfahren ähnlich ausgefallen sind, muss man schon von einem sehr ernüchternden Ergebnis sprechen.

Aufgrund der ausgebliebenen zusätzlichen Legitimierung von politischen Meinungsbildungsprozessen und Entscheidungen, bleibt nur die Fragestellung, ob Beteiligung ein Wert an sich

ist, auch wenn sie inhaltlich nicht zufriedenstellend genutzt wird. Dieses ist letztlich auch die Frage, die die Politik in Jever beantworten muss, wenn es darum geht, den Aufwand für ein umfassendes Beteiligungsverfahren zu rechtfertigen. Dabei halten Kritiker es angesichts der aus dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen resultierenden Anforderungen an ein wirtschaftliches Handeln jedoch für fragwürdig, Beteiligung blindlings zum neuen moralischen Imperativ zu machen, solange sie nicht zu besseren Politikergebnissen bzw. größerer Akzeptanz führt.